

Leichen im Keller

20 Texte zur Online-Veranstaltung NS-Raubgut

zusammengestellt von Sanne Kurz

Folgende Texte enthalten die von Michael Kranz bei der Veranstaltung am 03.04.25 eingelesenen Textstücke. Diese sind markiert. Alle Texte sind chronologisch geordnet und mit Quellenangaben versehen.

01

Antrag Drucksache 16/6193 vom **27.10.2010**. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr u.a., Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Keine Ausgleichszahlungen staatlicher Kultureinrichtungen bei Restitutionsen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Maßnahmen zu treffen, die ausschließen, dass die staatlichen Kultureinrichtungen in Fällen der unentgeltlichen Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes an das Finanzministerium Kompensationszahlungen zu leisten haben.

Begründung:

Staatliche Kultureinrichtungen müssen in Bayern in Fällen der unentgeltlichen Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes an das Finanzministerium Ausgleichszahlungen in Höhe des Marktwerts des Kunstwerks leisten, weil das Grundstockvermögen des Staates, zu dem der staatliche Kulturbesitz gehört, nach Art. 81 der Bayerischen Verfassung nicht ohne gesetzliche Ermächtigung verringert werden darf. Diese Rechtslage ist bundesweit singulär und ohne Vergleich.

02

Zur Besetzung der Taskforce mit Expertinnen und Experten für Provenienzrecherche werden der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, das Bundesministerium der Finanzen, das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen sowie der Freistaat Bayern beitragen. Damit wird das Know-how aller bei Bund und Land beteiligten Einrichtungen im Interesse einer schnellen Provenienzrecherche gebündelt.

Antwort des Staatsministeriums der Justiz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst auf die Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zum NS-Kunstfund in München vom **11.11.2013**

03

Historische Unterlagen des **NS-Kunsthändlers Weinmüller** wurden im März 2013 in einem Stahlschrank der Klimatechnik gefunden. Kathrin Stoll, deren 1929 geborener Vater Rudolf Neumeister das hoch verschuldete Auktionshaus Weinmüller 1958 gekauft hatte, hatte schnell in der Familie geklärt, dass sie die brisanten Geschäftsunterlagen für Forschung und jetzt Öffentlichkeit freigeben wollte:

"Das waren Bündel, zusammengeschnürt. Und dann sehen Sie unter Einlieferer: 'Gestapo'. Dann kriegen Sie schon Gänsehaut."

"Wir wollten nicht zögern. Keinen Tag zu lang. Weil wir uns klar war, jeden Tag sterben vielleicht Anspruchssteller oder Nachfahren von enteigneten jüdischen Familien. Wir wussten, wir müssen ganz schnell an die Öffentlichkeit gehen - anders als bei Gurlitt, wo man zwei Jahre geschwiegen hat."

Deutsche Welle Geschichte, **31.05.2014**

04

Antrag Drucksache 17/6200 vom **17.04.2015**. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr u.a., Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mögliche Versäumnisse der „Taskforce Schwabinger Kunstfund“ aufklären

In den vergangenen Wochen wurde die „Taskforce Schwabinger Kunstfund“ in der Öffentlichkeit wiederholt kritisch bewertet. In mehreren Artikeln und Berichten in- und ausländischer Medien wurden Zweifel an der von ihr versprochenen schnellstmöglichen Aufklärung geäußert. Die Süddeutsche Zeitung machte der Taskforce in einem Artikel vom 27. März 2015 den Vorwurf, wichtige Dokumente,

die in Gurlitts Salzburger Haus und in seiner Münchner Wohnung gefunden wurden, trotz Kenntnis verspätet angefordert und dadurch die Restitution an die ursprünglichen Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. ihre Erbeninnen und Erben verzögert zu haben, so dass bis heute erst drei Kunstwerke aus Gurlitts Besitz restituiert werden konnten. Auch viele Anspruchstellerinnen und Anspruchsteller sind mit der Arbeit der Taskforce unzufrieden. Sie beklagen die unzureichende Transparenz und den bürokratischen Umgang mit ihnen. Nach drei Jahren Provenienzforschung im Hinblick auf den „Schwabinger Kunstschatz“ unter Verantwortung der Staatsregierung sind gerade mal drei Bilder identifiziert.

05

Am Ende der 1980er-Jahre sei die **Debatte über Wiedergutmachung** stark in den Vordergrund getreten, einschließlich der Forderung, den ehemaligen Kunstbesitz von hochrangigen NS-Funktionären genau zu überprüfen. Diese Entwicklung habe im Jahr 1998 zu der sogenannten Washingtoner Erklärung geführt. Gemäß dem Washingtoner Abkommen, bei dessen Verhandlungen und Abschluss die bayerischen Staatsgemäldesammlungen als einziges deutsches Museum mit einer Vertreterin präsent gewesen seien, werde für den Verantwortungsbereich der Staatsgemäldesammlungen und der Bayerischen Staatlichen Museen eine proaktive Umsetzung vorgenommen. Dies habe zu der Einführung der ersten Stelle für Provenienzforschung und zu dem angesprochenen Bericht über die Sammlung Görings im Jahr 2004 geführt.

Protokoll der 53. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst, **12.10.2016**.
 Bericht des Staatsministers für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Dr.
 Ludwig Spaenle

06

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Nationalmuseum, hat das Eigentum an dem Sekretär, der einem der früheren Eigentümer, dem jüdischen Kunsthändler Otto **Bernheimer**, NS-verfolgungsbedingt entzogen wurde, im Jahr 2018 im Zuge eines Ankaufs von einem Kunsthändler erworben. Rechtsansprüche der Erben Otto Bernheimers auf Herausgabe des Sekretärs bestehen nicht; vielmehr erfolgen Restitutionsen von NS-verfolgungsbedingt entzogenen

Kulturgütern im Bestand von Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft nach den in der sog. Washingtoner Erklärung niedergelegten Grundsätzen.

(...) Die Voraussetzungen einer Restitution nach der Washingtoner Erklärung sind im Einzelnen in der Handreichung zur „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ vom Dezember 1999 (Handreichung) konkretisiert und erläutert.

Aus der Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst auf die Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Dr. Wolfgang Heubisch vom **15.10.2019**, wortgleich am 23.10.2019 als Antwort auf die Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Sanne Kurz

07

Wenn sich im Museumsbestand Verdachtsfälle auf NS-Raubkunst ergeben, werden diese **öffentlich** gemacht und proaktiv der Kontakt zu Vertretern der rechtmäßigen Eigentümer gesucht, wenn diese zu ermitteln sind. Zudem sind Objekte mit verdächtiger Provenienz über die Lost Art-Datenbank des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste (DZK) öffentlich abrufbar. (...)

Die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen haben 5.301 Werke, die seit 1933 erworben und vor 1945 entstanden sind, bis 2020 einem Erstcheckunterzogen und mit einer Ampelfarbe in Bezug auf Raubkunstverdacht bewertet. (...) Die Provenienzen von 580 Werke sind bedenklich und mit „orange“ bewertet, weil Beteiligte am NS-Kunstraub in der Provenienzkette benannt werden. 144 Werke werden als „belastet“ geführt, weil sich Entzugsvorgänge und Namen von Verfolgten sowie Beteiligte am NS-Kunstraub in der Provenienzkette nachweisen lassen oder bereits eine Restitutionsforderung dazu vorliegt. **Die Provenienzen dieser Werke sind in einer Datenbank dokumentiert.**

Beschluss des Bayerischen Landtags vom 31.05.2022, Drs. 18/23036
 „Forschungsstand zur Provenienz von Kunst- und Kulturobjekten
 1933-1989“. Abschlussbericht von Staatsminister für Wissenschaft und Kunst,
 Markus Blume, vom **20.02.2023** zum
 Vollzug des Antrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom **31.05.2022**

08

Besteht für ein Objekt in den staatlichen Museen und Sammlungen der Verdacht auf verfolgungsbedingten Entzug, so wird dieses Objekt in die **Lost Art Datenbank** eingetragen, die durch das von Bund und Ländern eingerichtete Deutsche Zentrum Kulturgutverluste (DZK) mit Sitz in Magdeburg betrieben wird.

Beschluss des Bayerischen Landtags vom 06.12.2022, Drs. 18/25518
 „Bericht über Raubkunst und Provenienzforschung in Bayern und
 Deutschland“ von Staatsminister für Wissenschaft und Kunst, Markus Blume (CSU),
 am **1.3.2023** zum Antrag der Fraktionen CSU und FREIE WÄHLER vom **29.09.2022**

09

Antrag vom 5.7.2023 von Katharina Schulze, Sanne Kurz u.a., Fraktion BÜNDNIS
 90/DIE GRÜNEN.

NS-verfolgungsbedingte Kulturgutverluste: In NS-Raubkunst-Fällen bestehende Mediationsverfahren nutzen

Die Staatsregierung wird (...) aufgefordert, der Anrufung der vom Freistaat selbst mit ins Leben gerufenen beratenden Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Besitz (Limbach-Kommission), in Zukunft in Streitfällen im Einflussbereich des Freistaates in Vorbildfunktion stets zuzustimmen.

10

Madame Soler I

In sämtlichen anderen Fällen rund um die Kunstsammlungen Paul von Mendelssohn-Bartholdy haben sich für die Werke gütliche Lösungen gefunden. Bayern hingegen zog in den USA vor Gericht – Ergebnis: das Gericht ist nicht zuständig –, reagierte jahrelang nicht auf Anfragen der Erbinnen und Erben und nahm schließlich das Schicksal des Bildes selbst in die Hand, forschte und kam zu dem Schluss: Ist gar keine NS-Raubkunst!

Es geht aber in dieser Petition weder um Rückgabe oder Ausgleich noch um Verjährung noch um die Frage: Ist es Raubgut – ja oder nein? Es geht lediglich um die Zustimmung des Freistaates zur Anrufung der Beratenden Kommission.

Wie man die Nutzung einer Institution, die für genau solche Fälle von einem selbst eingerichtet wurde, verweigern kann, ist mir völlig unerklärlich. Ich glaube, Bayern muss endlich aus seiner Schmollecke herauskommen und für Probleme dieser Art eine Lösung auf Augenhöhe anstreben.

Die Verfahrensordnung der Kommission sagt ganz klar – ich zitiere –:
Eine Befassung der Kommission mit dem Antrag setzt voraus, dass seitens des über das Kulturgut Verfügenden:

- der verfolgungsbedingte Entzug und
- die Berechtigung der Antragsteller gemäß der Orientierungshilfe der "Handreichung" von 2001 in ihrer jeweils geltenden Fassung **geprüft** wurde ...

Ja, geprüft hat Bayern. Was, verehrte Kolleginnen und Kollegen, hat Bayern in der Debatte um **"Madame Soler"** denn bitte zu verlieren? Ungeschehen machen, was die Verbrechen der NS-Diktatur im kulturellen Leben unseres Landes zerstört haben – das können wir nicht. Dass wir es aber als unsere moralische Pflicht begreifen, Nachkommen und Hinterbliebenen in ihrer Suche nach Gehör und Gerechtigkeit auf Augenhöhe zu begegnen, ist das Mindeste.

Momentan scheint das Gemälde, das online in der Ausstellung nicht mehr zu sehen ist, für die Öffentlichkeit verloren zu sein. Wann und wie man es wieder hervorzaubern will, steht in den Sternen.

Es ist unsere moralische Verpflichtung, gemeinsam Lösungen zu finden. In Bayern – für unsere Kinder – wollen wir Werke hinterlassen, die Geschichte mit einer guten Wendung zu Ende erzählen. Bitte gehen Sie in sich und nutzen Sie diese historische Chance!

Susanne Kurz, Kulturpolitische Sprecherin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Protokollauszug der 151. Plenarsitzung vom **19.07.2023**

Madame Soler II

Es ist aus meiner Sicht mittlerweile eine vertane Chance, dass der Freistaat diese Mediation im Fall von "**Madame Soler**" verwehrt hat. Ich bin daher dankbar, dass diese Petition nun nochmals den Weg hier in das Plenum gefunden hat. Denn ich bin fest davon überzeugt, dass Aussöhnung zum Dialog gehört. Und der Dialog ist das Wesensmerkmal der Mediation. Das ist einfach so. Das ist nicht nur der konstruktivste Weg, und das ist nicht nur unsere moralische Verpflichtung; es ist auch ein heilsamer Weg für Fälle, die in der Zukunft mit Sicherheit noch auf uns zukommen werden. Mittlerweile dauert die Diskussion über dieses Gemälde 14 Jahre an. Sie hat internationale Aufmerksamkeit auf sich gezogen und belastet das Ansehen Bayerns in der Welt. Wenn sich die Staatsregierung aufgrund von Expertisen oder Gutachten so sicher ist, dass die Eigentumsfrage hinlänglich und eindeutig geklärt ist, gibt es erst recht keinen Grund, sich der Vorlage an die Kommission zu entziehen.

Dr. Wolfgang Heubisch, Kulturpolitischer Sprecher FDP-Fraktion
Staatsminister für Wissenschaft und Kunst a.D.
Protokollauszug der 151. Plenarsitzung vom **19.07.2023**

12

Madame Soler III

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Staatsminister! Ich muss mich leider zu Wort melden, weil Ihr Statement in einer Art und Weise Dinge unterstellt hat, gegen die ich mich persönlich, aber auch für meine Fraktion zu 100 % verwahre. Zunächst einmal habe ich das Zitat nicht genannt, sondern es war der Kollege Dr. Heubisch. Wer hier ans Podium tritt und uns unterstellt, wir wären nicht inhaltlich unterwegs, sondern wir wären bei so einem Thema an einer Skandalisierung interessiert, wir wären an einer Inszenierung interessiert –

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): So ist es auch! – Robert Brannekämper (CSU): Es ist auch so, sorry! – Susanne Kurz (GRÜNE): Ich habe lang und breit inhaltliche Fakten deutlich gemacht! – Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, denken Sie einmal über Ihr Verhalten und auch die Zwischenrufe nach.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Jetzt lassen Sie bitte den Herrn Kollegen Halbleib sprechen.

Volkmar Halbleib (SPD): Ich verwahre mich dagegen. Ich bin getrieben davon, diesen Fall inhaltlich zu entscheiden. Ich bin ein Parlamentarier, dem das durch die Petition zum ersten Mal vorgelegt wird. Ich übernehme die Pflicht als Parlamentarier, diesen Sachverhalt auch so zu durchdringen. Die bisherige Verfahrensweise der Staatsregierung ist für mich inakzeptabel.

(Zuruf der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel (CSU) – Unruhe bei der CSU)

Jetzt sage ich einmal was zu den Dingen: Wir würden – –
(Widerspruch bei der CSU – Unruhe)

Langsam – –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Kolleginnen und Kollegen, es geht hier um eine persönliche Erklärung. Lassen Sie jetzt bitte den Kollegen Halbleib ohne große Unterbrechungen abliefern.

Volkmar Halbleib (SPD): Vielleicht können Sie mal in der Geschäftsordnung des Landtags nachsehen. Da sind erfahrene Kollegen, die den Kopf schütteln. Ich bin wirklich ein bisschen fassungslos. Sie unterstellen mir und auch uns und damit mir –
–

(Anhaltende Unruhe – Natascha Kohnen (SPD): Bitte mal den Mund halten! Lasst ihn ausreden!)

Also, Herr Präsident, können Sie für Ordnung sorgen?

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Jetzt mal ganz langsam. Erstens waren Sie es gerade, die ihn nicht reden haben lassen. Das gilt aber für das gesamte Haus. Hier gibt jemand eine persönliche Erklärung ab. Falls gewünscht, kann danach das Wort für eine Gegenrede erteilt werden. Aber ich bitte jetzt tatsächlich, den Kollegen Halbleib seine Ausführungen ohne große Störungen machen zu lassen.

Volkmar Halbleib (SPD): Es wird unterstellt, wir und damit auch ich würden das Ansehen Bayerns beschädigen. Tut mir leid, aber das ist eine Aussage, die weise ich von mir. Wir würden die Reputation infrage stellen, wir würden uns schäbig verhalten. Das ist doch eine Art und Weise des Umgangs in der Argumentation! Lesen Sie meinen Wortbeitrag nach, und dann lesen Sie den Wortbeitrag vom Herrn Minister nach. Ich habe versucht, Argumente zu finden, natürlich pointiert. Aber diese Art und Weise des Umgangs und der Auseinandersetzung ist ein Skandal. Sie ist eine Inszenierung. Darum geht es uns nicht, aber so was muss man zurückweisen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Deswegen halte ich Ihnen entgegen, dass es hier um etwas geht, worum wir ringen müssen. Deswegen haben wir die Eingabe auch ins Plenum gebracht. Wir müssen freilich ringen. Glauben Sie denn tatsächlich, dass ein Sachverhalt nach 14 Jahren nicht auch noch einmal neu betrachtet werden kann? Wir stellen den rechtlichen Standpunkt gar nicht infrage. Wir wollen aber ein faires Verfahren gewährleisten. Selbst der Minister musste zugestehen, dass der Umgang mit den Erben bisher eher fragwürdig war. Es gab bisher kein Gespräch etc. Gespräche werden jetzt, am Ende der Petition, angeboten. Das ist keine Art und Weise des Umgangs. Der Minister hat uns vorgeworfen, wir würden uns befremdlich verhalten. Das fällt auf ihn selber zurück.

Ich berufe mich jetzt einmal auf etwas, was vielleicht bei Ihnen in der CSU keine falschen Reflexe auslöst, nämlich auf die Einschätzung eines CSU-Mitglieds. Deswegen wehre ich mich gegen diese persönlichen Angriffe. Es handelt sich um ein CSU-Mitglied von großem Renommee: nämlich um Hans-Jürgen Papier, den früheren Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, CSU-Mitglied und Vorsitzender der Beratenden Kommission. Er hat 2021 in der "New York Times" Folgendes erklärt: Eine Weigerung des Freistaates Bayern, einer Anrufung der Beratenden Kommission zuzustimmen – –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, Sie dürfen hier allerdings nicht zur Sache sprechen. Es geht darum, persönliche Angriffe abzuwehren.

Volkmar Halbleib (SPD): Ich spreche nicht zur Sache. Ich spreche dazu – –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Das kann ich Ihren Worten gerade nicht entnehmen.

Volkmar Halbleib (SPD): Doch, doch! Ich erkläre es Ihnen, Herr Präsident!

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich bitte Sie, zu dem zurückzukehren, was nicht die Sache ist.

Volkmar Halbleib (SPD): Es sind massive Vorwürfe erhoben worden, und ich verteidige und stelle in meiner persönlichen Erklärung fest, dass ich die gleiche Position vertrete wie Herr Papier, CSU-Mitglied und Vorsitzender der Beratenden Kommission. Er hat gesagt, eine Weigerung des Freistaates Bayern, der Anrufung der Beratenden Kommission zuzustimmen, müsse den Eindruck hinterlassen, dass es keinen Willen oder keine Bereitschaft gebe, dem historischen Unrecht in Deutschland Rechnung zu tragen.

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Zur Sache! – Ulrich Singer (AfD): Zur Sache!)

Diesem Herrn Papier kann man hundertprozentig zustimmen, und ich weise die Vorwürfe des Ministers mit aller Entschiedenheit und Empörung zurück.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Volkmar Halbleib, Kulturpolitischer Sprecher SPD-Fraktion
Protokollauszug der 151. Plenarsitzung vom **19.07.2023**

13

Es stelle sich die Frage, weshalb trotzdem das Thema "Restitution" häufig sehr problemorientiert diskutiert werde. Dies sei deshalb der Fall, da es einige Streitfälle gebe, die in den vergangenen Jahren eine gewisse Prominenz eingenommen hätten. Für diese Streitfälle sei sich darauf verständigt worden, eine Beratende Kommission einzurichten. Diese Beratende Kommission sei sehr gut gemeint gewesen, habe über einen langen Zeitraum auch sehr gute Arbeit geleistet und genüge den sogenannten Washingtoner Prinzipien, aber sie sei personell und strukturell nicht so aufgestellt, um die große Menge an Fällen tatsächlich bearbeiten

zu können.

Protokoll der 23. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst gemeinsam mit der 44. Sitzung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen
04.12.2024. Bericht des Staatsministers für Wissenschaft und Kunst, Markus Blume
 (CSU)

14

Ferner müsse eine haushaltmäßige Ermächtigungsgrundlage geschaffen werden, dass eine bisher nicht bestehende Möglichkeit geschaffen werde, wonach ein Schiedsspruch auch den Verkauf des betroffenen Kulturguts und die Teilung des Erlöses als gerechte Maßnahme vorsehen könne. In diesen Fällen solle das Wissenschaftsministerium ermächtigt werden, das Miteigentum an dem Kulturgut in der entsprechenden Quotierung an den Antragsberechtigten zu übertragen, um danach den Verkauf vornehmen zu können. Damit bestehe die Verpflichtung des Rückflusses des Verkaufserlöses an das Grundstockvermögen nur noch in Höhe des Eigentumsanteils des Freistaats Bayern.

Protokoll der 23. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst gemeinsam mit der 44. Sitzung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen
04.12.2024. Bericht des Staatsministers für Wissenschaft und Kunst, Markus Blume
 (CSU)

15

Das im Zusammenhang mit der Restitutionsforderung der Erben Alfred **Flechtheims** zitierte interne Schreiben des Generaldirektors der BStGS an das StMWK vom Sommer 2023 gibt dessen **an museumsethischen Grundsätzen orientierte, ergänzende Einschätzung** wieder. Diese deckt sich nicht mit der abschließenden hausinternen juristischen Bewertung der Ergebnisse der Provenienzforschung in den BStGS (Zentrale Dienste).

Antwort vom **12.03.2025** auf die

Anfrage der Abgeordneten Susanne Kurz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vom
23.12.2024

16

Dringlichkeitsantrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom **26.02.2025**

Geraubt, verschwiegen, verzögert – CSU-FW-Staatsregierung muss ihrer Verantwortung für NS-Raubkunst in den staatlichen Sammlungen endlich gerecht werden!

17

“Es ist **unerträglich** zu verstehen, dass auch 80 Jahre nach Kriegsende noch immer unerforschte Werke in unseren Sammlungen und Depots liegen. Es ist unerträglich zu realisieren, dass sich manche Museen und Sammlungen möglicherweise noch nicht mal ausreichend damit beschäftigt haben, dass sie überhaupt ein Problem haben könnten. Schließlich ist es auch unerträglich – das ist gesagt worden –, dass sich Opfer wie Bittsteller fühlen müssen. Dies alles ist auch für mich unerträglich.

Ganz offen gesprochen – Sie dürfen das auch selbst kritisch sehen –: Es reicht nicht, darauf zu vertrauen, dass es schon läuft. Ich bin kein Provenienzforscher. Mein ganzes Ministerium hat eine einzige Dame, die sich so vielleicht nennen darf. (...)

Unsere historische Verantwortung, die unzweifelhaft und nicht abschichtbar ist, trifft auf eine harte museumspolitische Realität, und zwar in ganz Deutschland. (...) In Deutschland entscheidet nicht die "Süddeutsche Zeitung", was Raubkunst ist. (...) Es ist eben nicht nur unerträglich für mich, erstens, wie die Staatsgemäldesammlungen hier in Misskredit gebracht werden; für mich ist zweitens auch unerträglich, wie stilllos diese so wichtige Debatte geführt wird, wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Museen diskreditiert werden. (...) Drittens ist für mich unerträglich, wie immer wieder versucht wird, den Eindruck zu erwecken, der Freistaat Bayern würde sich bei der Restitution wegducken.”

Markus Blume, Staatsminister für Wissenschaft und Kunst (CSU).
 Protokoll der 43. Plenarsitzung der 19. Legislaturperiode, **27.02.2025**.

18

“Es muss **zweifelsfrei** erwiesen sein, wer Anspruchsberechtigter ist.”

Markus Blume, Staatsminister für Wissenschaft und Kunst (CSU).
Protokoll der 43. Plenarsitzung der 19. Legislaturperiode, **27.02.2025**.

19

“Verehrter Staatsminister Markus Blume, lieber Kollege, ich hatte mich zunächst für eine **Zwischenbemerkung** gemeldet, weil ich das respektiere, dass sich da jemand entschuldigt. Ich habe Ihnen zu Beginn der Rede abgenommen, dass da jemand ehrlich entsetzt ist über das, was passiert ist. Als ich gehört habe "Unerträglichkeit der Schoah", "Unerträglichkeit der Vorgänge", da habe ich es geglaubt. Wenn ich dann aber am Schluss der Rede in einer rhetorischen Finte die gleiche Unerträglichkeit auf die Oppositionsarbeit, auf die freie Presse projiziert sehe, deren harter Arbeit über zwanzig Jahre hinweg wir es zu verdanken haben, dass wir heute überhaupt hier sitzen und sprechen und dass die Regierungsfractionen sich überhaupt bewegt haben und diese Anträge vorgelegt haben, dann ist mir das wirklich unerträglich. Das geht überhaupt nicht. Das macht mich wirklich wütend und ist opferverhöhrend.

Wenn ich höre, dass es im Ministerium nur eine Frau gibt, die sich mit Provenienzforschung beschäftigt, dann ist klar: Da müssen Strukturen verbessert werden.”

Sanne Kurz. Kulturpolitische Sprecherin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Protokoll der 43. Plenarsitzung der 19. Legislaturperiode, **27.02.2025**.

20

Weitere **Wortmeldungen** liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/5199 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Gegenstimmen! –

CSU, FREIE WÄHLER und AfD. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Markus Rinderspacher, Landtags-Vizepräsident.
Protokoll der 43. Plenarsitzung der 19. Legislaturperiode, **27.02.2025**.

Anhang - Grundlagen

Washington Principles

<https://kulturgutverluste.de/sites/default/files/2023-04/Washingtoner-Prinzipien.pdf>

(deutsch)

<https://www.state.gov/washington-conference-principles-on-nazi-confiscated-art/>

(englisch)

Leitfaden des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste

<https://kulturgutverluste.de/sites/default/files/2023-04/Leitfaden-Download.pdf>

“Die Herausgeber möchten mit dem Leitfaden ihren Beitrag leisten zu den bis heute unverändert aktuellen Zielen der »Washingtoner Prinzipien«: Der Suche nach und der Identifizierung von Kulturgütern, die ihren – meist jüdischen – Eigentümern zwischen 1933 und 1945 entzogen oder geraubt wurden; der Dokumentation dieser Suche und ihrer Ergebnisse und somit der Herstellung von Transparenz; und letztlich der Erlangung »gerechter und fairer Lösungen« bei identifiziertem Raubgut. Die Herausgeber bekennen sich damit ausdrücklich zu ihrer historischen Verpflichtung und signalisieren gleichzeitig, dass sie auch in Zukunft dem Thema zentrale Bedeutung beimessen werden.“

“Die Reichsfluchtsteuer und die Devisenbewirtschaftung – beide Instrumente waren im Zuge der Weltwirtschafts- und Bankenkrise schon vor 1933 in Kraft – wurden von den Nationalsozialisten sukzessive verschärft. Sie erlaubten es dem NS-Staat, das Vermögen von Emigranten zu großen Teilen abzuschöpfen. Ab 1934 bzw. 1936 war es den Finanzämtern und Devisenstellen darüber hinaus schon bei Verdacht auf eine bevorstehende Auswanderung oder auf sogenannte Kapitalflucht erlaubt, entsprechende Sicherheiten zu verlangen. Folglich greift der Begriff »NS-Kunstraub« für das, was er beschreiben soll, zu kurz. Nicht nur direkte Enteignungen führten zum Verlust von Kulturgütern. Auch (vermeintlich freiwillige)

Verkäufe konnten dem Druck der Verhältnisse geschuldet sein. Aufgabe der Provenienzforschung ist es daher, entsprechende Rechtsgeschäfte möglichst detailliert zu rekonstruieren, um sie bewerten zu können. Ab 1938 zentralisierte und forcierte der NS-Staat die Enteignung jüdischer Bürger. Grundlage war die »Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden« im April 1938, mit der das Regime umfassende Einblicke in private Vermögensverhältnisse erhielt. Auf dieser Basis erhob der NS-Staat im Anschluss an die Pogromnacht ab dem 12. November 1938 eine »Judenvermögensabgabe«, die in fünf Raten insgesamt 25 Prozent vom Gesamtvermögen forderte. In diesem Zusammenhang waren die Zahlungspflichtigen nicht selten gezwungen, auch Vermögenswerte wie Kulturgüter zu verkaufen. Die »Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben« verbot ihnen am selben Tag Handel und Handwerk. Mit der »Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens« vom 3. Dezember 1938 konnte das Reichswirtschaftsministerium den Zwangsverkauf mobiler und immobilier Vermögenswerte verfügen. Gleichzeitig durften Juden Juwelen, Schmuck- und Kunstgegenstände, deren Wert über 1.000 Reichsmark lag, nur noch an eine staatliche Ankaufsstelle veräußern. Den gesetzlichen Abschluss der ökonomischen Existenzvernichtung jüdischen Lebens bildete die »11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz«. Sie bestimmte im November 1941, dass alle deutschen Juden, die sich nach ihrer Deportation oder Emigration im Ausland befanden, die deutsche Staatsangehörigkeit verloren. Ihr Vermögen fiel an das Deutsche Reich. Mit der »13. Verordnung zum Reichsbürgergesetz« vom 1. Juli 1943 ging schließlich auch das verbliebene Eigentum **verstorbenen bzw. ermordeter** Juden auf das Deutsche Reich über.“

“Um die parteiinterne Konkurrenz in Schach zu halten, sicherte sich Adolf Hitler im Juni 1938 ein Erstzugriffs- und Verfügungsrecht für beschlagnahmte Kunstwerke in Österreich (»Führervorbehalt«), das er in der Folge Zug um Zug auf das Deutsche Reich und alle besetzten und annektierten Gebiete ausweitete.“

Gemeinsame Erklärung

Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz

9. Dezember 1999

https://kunstverwaltung.bund.de/DE/UeberUns/_documents/Gemeinsame-Erklaerung.html

“Die Bundesrepublik Deutschland hat nach dem Zweiten Weltkrieg unter den Voraussetzungen der alliierten Rückerstattungsregelungen, des Bundesrückerstattungsgesetzes und des Bundesentschädigungsgesetzes begründete Ansprüche wegen des verfolgungsbedingten Entzugs von Kulturgütern erfüllt sowie die entsprechenden Verfahren und Institutionen zur Verfügung gestellt, damit die sonstigen Rückerstattungsverpflichteten von den Berechtigten in Anspruch genommen werden konnten. Die Ansprüche standen in erster Linie den unmittelbar Geschädigten und deren Rechtsnachfolgern oder im Fall erbenloser oder nicht in Anspruch genommenen jüdischen Vermögens den in den Westzonen und in Berlin eingesetzten Nachfolgeorganisationen zu. Die materielle Wiedergutmachung erfolgte im Einzelfall oder durch Globalabfindungsvergleiche.”

Handreichung

Handreichung zur Umsetzung der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ vom Dezember 1999
Neufassung 2019

“44 Staaten, darunter die Bundesrepublik Deutschland, und zahlreiche Nichtregierungsorganisationen erarbeiteten auf der Konferenz Grundsätze in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden. Diese „Washingtoner Prinzipien“ sind Gegenstand der Washingtoner Erklärung. Sie stellt die erste bis heute anerkannte internationale Übereinkunft zum Umgang mit NS-Raubkunst dar, wenngleich sie völkerrechtlich nicht verbindlich ist. Sie hat empfehlenden Charakter.”

Lost Art

<https://www.lostart.de/de/start>

“Die Lost Art-Datenbank wird von der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste unterhalten. Sie dokumentiert Kulturgüter, die ihren Eigentümer:innen zwischen 1933 und 1945 aufgrund nationalsozialistischer Verfolgung entweder nachweislich entzogen wurden, oder bei denen ein solcher Entzug nicht ausgeschlossen werden kann („NS-Raubgut“).

Darüber hinaus verzeichnet die Lost Art-Datenbank kriegsbedingt verlagertes Kulturgut. Diese auch als Kriegsverluste bezeichneten Objekte wurden während oder infolge des Zweiten Weltkrieges entzogen, verbracht oder verlagert.”

“Ausgangspunkt für die Rückführungen kriegsbedingt verlagerten Kulturguts bildet das Völkerrecht und hier speziell die Haager Landkriegsordnung von 1907: Sie verbietet etwa Plünderungen (Art. 47 HLKO), schützt das Privateigentum und untersagt die Beschlagnahmung, Zerstörung oder Beschädigung von Werken der Kunst (Art. 56 HLKO).”

Beratende Kommission

<https://www.beratende-kommission.de/de>

“Die unabhängige Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Besitz, ist 2003 von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden eingerichtet worden, um bei Differenzen über die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter zu vermitteln.”

“(2) Eine Befassung der Kommission mit dem Antrag setzt voraus, dass seitens des über das Kulturgut Verfügenden:

- der verfolgungsbedingte Entzug und
- die Berechtigung der Anspruchsteller gemäß der Orientierungshilfe der „Handreichung“ von 2001 in ihrer jeweils geltenden Fassung **geprüft** wurde,
- erste Bemühungen um eine gütliche Einigung unternommen wurden sowie
- eine Entscheidung in der Frage der Rückgabe durch die zuständige Stelle getroffen wurde.”

Eine Feststellung, dass es sich gesichert um NS-Raubgut handelt, ist nicht notwendig, weder durch die Kulturgut verwahrende, noch durch die Anspruch stellende Partei.

Best Practises - 5.3.2024

<https://www.state.gov/office-of-the-special-envoy-for-holocaust-issues/best-practices-for-the-washington-conference-principles-on-nazi-confiscated-art>

“In recognition of the 25th anniversary of the Washington Conference Principles, the following legally non-binding but morally important best practices clarify and improve the practical implementation of these Principles”

NS-Raubgut: viele Wege

“B. “Nazi-confiscated” and “Nazi-looted” refer to what was looted, confiscated, sequestered, and spoliated, by the Nazis, the Fascists and their collaborators through various means including but not limited to theft, coercion, and confiscation, and on grounds of relinquishment, as well as forced sales and sales under duress, during the Holocaust era between 1933-45.”

Historische Umstände anerkennen

“C. Taking into account the specific historical and legal circumstances in each case, the sale of art and cultural property by a persecuted person during the Holocaust era between 1933-45 can be considered equivalent to an involuntary transfer of property based on the circumstances of the sale.”

Interessenskonflikte vermeiden

“H. Provenance researchers should have access to all relevant archives and source documents. Provenance research carried out by public or private bodies should be made publicly available on the internet. Where queries are made, as a matter of fairness current possessors in particular should disclose all documentation related to acquisition and provenance to claimants. Provenance research, particularly regarding potential claims, ideally should be conducted by an independent research body to avoid possible conflicts of interest. Such an independent institution should be granted access to all relevant archives whether public or private.”

Rechtsstreit vermeiden.

“I. Countries are encouraged to create an independent expert body whose composition may be the states’ responsibility, to which unilateral access is available that can adjudicate cases of art and cultural property and arrive at or recommend a binding or non-binding decision (for example, the use of commissions in Austria, France, Germany, Netherlands, and the United Kingdom). Such bodies should have balanced, expert, and representative membership. Use of alternative resolution mechanisms is encouraged **to avoid litigation.**”

Zentrale Ansprechstellen

“M. Countries and institutions should establish central contact points to provide information, advice and help on any query regarding art, records, archives and claims.”

Sonderfälle und noch mehr Entzogenes:

https://lostlift.dsm.museum/de/suche/collection/ergebnisse?module=collection&sort=Subject_S_sort+asc&query=M%C3%BCnchen&submit=suchen&page=0&pageSize=20

Entzogene Seecontainer

Mühen um Rechtssicherheit im internationalen Vergleich:

RRR Studie, Preprint seit 2024 im Peer-Review Verfahren.

<https://www.jura.uni-bonn.de/professur-prof-dr-weller/research-project-restatement-of-estitution-rules-for-nazi-confiscated-art>

Kritische Stimmen Schiedsgericht:

<https://rsw.beck.de/aktuell/daily/magazin/detail/standpunkt-njw-2025-11-historische-verantwortung-in-gefahr>

Zum Abschluss

Stimme eines Erben

<https://www.juedische-allgemeine.de/meinung/ns-raubkunst-eine-bayerische-farce/>

“Für mich hat diese Angelegenheit etwas sehr Persönliches. Die Schwester meines Vaters, meine Tante Rosi, durch Kinderlähmung Halbinvalide geworden, arbeitete in der Berliner Galerie von Großonkel Alfred. Ich habe ihre verzweifelten Briefe gelesen. Ich habe vor dem sogenannten »Judenhaus« gestanden, in das sie und meine Großmutter gezwungen wurden und wo sie mit Barbituraten versetzten Milchreis schlucken mussten. Nur durch den Tod entkamen sie ihrem Transport »nach Osten« am darauffolgenden Tag, so wie Alfred Flechtheims Witwe Betty ein Jahr zuvor. In ihren Zimmern befanden sich einige Überreste seiner stilbildenden Sammlung. Nachdem sie auf den zu erwarteten Selbstmord gewartet hatten, versiegelten Mitarbeiter der Gestapo die Zimmer.

Die Bestandsliste, welche die Nazis wie besessen noch erstellt haben müssen, haben wir noch nicht gefunden. Dennoch tauchen einige Werke auf, wie Ernst Ludwig Kirchners großes Gemälde »Artilleristen/Soldatenbad«, das 2018 vom New Yorker Guggenheim-Museum restituiert wurde.

In der vergangenen Woche machte die »Süddeutsche Zeitung« eine interne Liste der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen öffentlich. Damit wurde deutlich, dass der Freistaat große Raubkunstbestände in seinen Museen verheimlicht hat. Rund 200 Werke müssten eigentlich zurückgegeben werden. Weitere etwa 800 werden als »wahrscheinlich geraubt« eingestuft. Mit so vielen geraubten Kunstwerken könnte man

ein eigenes Museum bestücken, ähnlich wie das einst von Hitler geplante »Führermuseum« in Linz.

Der Freistaat Bayern hat beschwichtigt, die Verfahren verzögert und unsere Bemühungen abgewiesen.

Seit 2008 versuche ich, Informationen zu erhalten, fordere Transparenz und engagiere Anwälte und Historiker, um die vielen Kunstwerke aufzuspüren, die meinem Großonkel gestohlen wurden. Wir haben unzählige Briefe an Museumsdirektoren geschrieben und mit Regierungsbeamten gesprochen, vor allem in Bayern. Sie haben beschwichtigt, die Verfahren verzögert und unsere Bemühungen abgewiesen. Selbst als die Beweise unwiderlegbar waren, wie im Fall der Picasso-Bronze »Fernande«, weigerten sie sich, zu restituieren. Die Begründung: Es fehle der »endgültige Beweis«.

Dank der Whistleblower und der Medien wissen wir jetzt, dass der gesamte Restitutionsprozess nur eine Farce war. In eklatanter Verletzung der »Washingtoner Prinzipien« von 1998, eines internationalen Abkommens, hat der Freistaat Bayern nie die Absicht gehabt, etwas zurückzugeben, sondern wollte seine Version eines »Führermuseums« behalten.

Dr. Michael Hulton, 27.02.2025